

# Stadtverwaltung Wittlich

## BESCHLUSSVORLAGE



<b>Wahlen</b> <b>Nachwahlen in städtische Ausschüsse</b> <b>- Bau und Verkehrsausschuss</b>	Fachbereich: Zentralbereich
	Sachbearbeitung: Schuler, Selina
	Aktenzeichen: Z.1114.02.06
	Vorlagennummer: 2023/170
	Datum: 24.04.2023
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
12	Stadtrat	04.05.2023	öffentlich	beschließend

### ***Beschlussvorschlag:***

- a) Wahlvorschlag (die Bewerber müssen gemäß § 40 Abs. 2 GemO dem Stadtrat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden).
- b) Für die Nachwahl wird offene Abstimmung beschlossen (einfache Mehrheit gemäß § 40 Abs. 5 GemO erforderlich).
- c) Wahl (der Vorsitzende stimmt gemäß § 36 Abs. 3 GemO nicht mit).

### ***Begründung/Problembeschreibung:***

Frau Magdalena Zelder hat mitgeteilt, ihr Mandat als Mitglied des Bau- und Verkehrsausschusses zu beenden.

Es ergibt sich somit die Notwendigkeit eine Nachwahl durchzuführen.

Neu zu wählende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder sind aus den wahlberechtigten Bürgern zu wählen. Nicht wählbar sind Bürger, die nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes nicht Mitglied im Stadtrat sein dürfen.

Ersatzpersonen werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 4 GemO). Frau Zelder ist Mitglied der CDU-Stadtratsfraktion. Dieser Fraktion steht somit auch das Vorschlagsrecht für die Nachwahlen zu.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Zur Vereinfachung wird vorgeschlagen, offene Abstimmung zu beschließen.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister